

B-07

Beschluss: Annahme

Bildungsurlaub für Auszubildende analog des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes NRW

Die NRWSPD wirkt darauf hin, dass das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz dahingehend geändert wird, dass die Anzahl der Bildungsurlaubstage für Auszubildende analog dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz fünf Tage pro Jahr beträgt.

Überwiesen am 09.07.2018 an: SPD-Landtagsfraktion NRW